

Vereinigung der Selbsthilfeverbände be-  
hinderter und chronisch kranker Men-  
schen und ihrer Angehörigen in Rhein-  
land-Pfalz

**Ihr Ansprechpartner:**

Oliver Pfeiderer  
Vorstand Bereich Patientenvertretung  
Telefon: 0172 / 69 04 770  
Telefax: 0 61 31 / 33 62 86  
E-Mail: [pfeiderer@lag-sb-rlp.de](mailto:pfeiderer@lag-sb-rlp.de)  
Internet: [www.lag-sb-rlp.de](http://www.lag-sb-rlp.de)

Mainz, den 13.2.2017

## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. zum geplanten Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Medikamente durch das Bundesministerium für Gesundheit

Zu dem Gesetzesvorhaben zum Verbot des Versandhandels mit Medikamenten nimmt die LAG Selbsthilfe Rheinlandpfalz e.V. wie folgt Stellung:

Das Bundesgesundheitsministerium beabsichtigt ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Zwischenzeitlich wurden zwei Referentenentwürfe des Gesetzesvorhabens vorgelegt. Auch der Bundesrat hat in einem Beschluss vom Ende November 2016 ein Versandhandelsverbot gefordert.

Das Gesetz hat zum Ziel, Apotheken vor Ort zu stärken. Im vorliegenden Referentenentwurf ist ein generelles Verbot des Versandes von verschreibungspflichtigen Medikamenten, den sogenannten RX-Medikamenten vorgesehen. Nicht berücksichtigt ist dabei allerdings, dass es eine ganze Reihe von verschreibungspflichtigen und verschreibungsfähigen Medikamenten gibt, die ausschließlich von spezialisierten Apotheken in den notwendigen Darreichungsformen zusammengestellt wird. Es handelt sich hierbei um Arzneimittel, häufig in Form steriler Lösungen, die von der pharmazeutischen Industrie in der notwendigen Darreichungsform nicht angeboten werden, aber für die Arzneimitteltherapie beispielsweise von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unabdingbar nötig sind.

Betroffen sind auch Arzneimittel, die von der Pharmaindustrie nicht mehr hergestellt werden und nur als Individualrezeptur von spezialisierten Apotheken angeboten und auf dem Versandweg distribuiert werden. Für Menschen mit Spina bifida und neurogenen Blasenfunktionsstörungen ist dies beispielsweise eine Instillationslösung mit Oxybutyninhydrochlorid für Menschen, bei denen eine orale Einnahme des Medikaments häufig zu so starken Nebenwirkungen führt, dass die Therapie abgebrochen werden muss. Aus den Patientendaten der Spina bifida Ambulanz der Rheinhessen-Fachklinik des Landeskrankenhauses RLP in Mainz lässt sich ersehen, dass derzeit rund 12 % der Patientinnen und Patienten mit einer solchen Instillationslösung versorgt werden.

Auch für Patientinnen und Patienten mit anderen Erkrankungen gibt es genügend Beispiele für die Notwendigkeit der Versorgung mit passgenau angefertigten Darreichungsformen, die von der Pharmaherstellern nicht angeboten werden. Einige Beispiele möchten wir hier aufzeigen. Die Liste ist nicht abschließend, zeigt aber die Bandbreite des betroffenen Personenkreises.

### **Spina Bifida und andere neurogene Blasenstörungen**

- Oxybutynin HCl Installation als Fertigspritze ermöglicht die sterile und sichere ambulante Instillation

### **Mukoviszidose** (CF, zystische Fibrose)

- Neben der oralen oder inhalativen (Tobramycin o. Colistin) Therapie/ Prophylaxe von Pseudomonas aeruginosa Infekten wird in vielen CF Zentren eine intermittierende i.v. Therapie mit einer Kombination verschiedener Antibiotika durchgeführt (z.B. Azlocillin + Tobramycin)  
Die i.v. Therapie kann auch ambulant oder beim Patienten zu Hause durchgeführt werden.

### **Herzinsuffizienz**

- Strophanthin Kapseln

Die zur Herstellung dieser Individualrezepturen notwendigen Sterilräume können von Apotheken vor Ort nicht flächendeckend vorgehalten werden. Daher gibt es Apotheken, die sich auf diese Form der Arzneimittel spezialisiert haben und die alle notwendigen Voraussetzungen für eine sterile und fachlich korrekte Produktion nach den Vorgaben des Arzneimittelgesetzes (AMG) und der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) erfüllen können. Die so gefertigten Produkte werden dann auf Rezept an die Patienten versandt.

Ein Verbot des Versandes dieser Arzneimittel würde die Versorgung der Patienten mit zum Teil überlebenswichtigen Medikamenten unmöglich machen.



Oliver Pfeleiderer  
Vorstand LAG Selbsthilfe, Bereich Patientenvertretung